

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Scharbeutz

Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 18 -Sch-

Gebiet: Gleschendorf, Bahnhofstraße südlich der Schwartau, Am Kirchberg mit Kirche, nördlich der Fierthstraße und Aublick - Ortskern II -

hier: wiederholte Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 -Sch- in der Zeit vom 02.03.2026 bis 10.04.2026 wurden aufgrund technischer Fehler die Unterlagen digital nicht vollständig zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Dies macht eine Wiederholung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen haben Bestand und werden in die Abwägung einbezogen.

Der vom Bauausschuss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Gleschendorf, Bahnhofstraße südlich der Schwartau, Am Kirchberg mit Kirche, nördlich der Fierthstraße und Aublick - Ortskern II - und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Scharbeutz/karte>

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung

Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, Haus B, Foyer des 2. Obergeschosses, 23683 Scharbeutz, während der folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Scharbeutz, Die Bürgermeisterin, Bauverwaltung, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 -Sch- unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 18 -Sch- nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Scharbeutz, den 11.05.2026

Gemeinde Scharbeutz
Die Bürgermeisterin

gez.- Bettina Schäfer - (Dienstsiegel)

